

Antrag

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Endlich Notfalltresen einrichten und kommunikative Lösungen für Menschen ohne digitale Endgeräte in den Jobcentern schaffen

Nach einem kurzen Aussetzen formaler Härten im Frühjahr 2020 sehen sich viele der auf Leistungen des Jobcenters Angewiesenen, trotz pandemiebedingten Belastungen, seit Langem wieder mit diversen hochproblematischen Vorgehensweisen des Jobcenters konfrontiert.

So befinden sich nach wie vor Menschen, welche auf Leistungen der Jobcenter angewiesen sind und nicht über digitale Endgeräte oder den Zugang zu einem Telefonanschluss verfügen, in existenzieller Notsituation. Nach über einem Jahr Pandemie bestehen noch immer keine gesicherten Zugänge zu Kopier- und Scanmöglichkeiten.

Die einzigen Ansprechpartner/-innen am Eingang sind zumeist Sicherheitskräfte. Ohne fachliche Vorkenntnisse sind diese mit Fragen zur Antragstellung der Hilfesuchenden konfrontiert. Für Menschen mit sprachlicher Barriere fehlt es an Terminen in Präsenz und Beratungsterminen, auch mit einer dritten, dolmetschenden Person.

So kommt es, dass sich der Beratungs- und digitale sowie technischen Hilfebedarf der Menschen zu den niedrigschwelligen Sozialberatungen und zur Straßensozialarbeit hin verschiebt. Hier verzeichnen die Einrichtungen einen massiven Anstieg von Hilfesuchenden. Mittlerweile sind dort Beratungstermine wochenlang ausgebucht, da ein großer Teil der Beratungszeit auf das Drucken, Scannen und Versenden von Dokumenten für Menschen ohne technische Ausstattung verwendet werden muss.

Dies kollidiert mit den offensichtlich, nach kurzem Aussetzen im Frühjahr 2020, nach wie vor zum Teil praktizierten Härten und zu knappen Fristsetzungen der Jobcenter, in deren engen Zeiträumen ein Beratungstermin derzeit nicht zu realisieren ist. Zu den pandemiebedingten eskalierenden sozialen Situationen kommt nun eine drastische Verschärfung der existenziellen Situation hinzu. Bei den auf die Leistungen des Jobcenters Angewiesenen steigt die Verzweiflung, manche scheinen mittlerweile aufgegeben zu haben und ihre Probleme bleiben ungelöst.

Die Argumentation des Senats und des Jobcenters t.a.h., dass sich um die im Antrag Drs. 22/2837 genannten Forderungen bereits im ausreichenden Maße gekümmert würde, lässt sich auch nach mittlerweile mehreren Wochen in der Praxis nicht nachvollziehen. Auch wenn es aktuell um Öffnungsszenarien für die Behörden geht, ist dieser Zwischenschritt schnell nötig, um einen Zugang zu den gesetzlichen Leistungen für alle die sie benötigen auch zu gewährleisten.

Die von der Sozialsenatorin am 14.03.2021 angekündigten einmaligen Zuschüsse für die Anschaffung von digitaler Hardware in Höhe von bis zu 300 Euro und für zusätzliches Datenvolumen in Höhe von bis zu 30 Euro im Monat konnten bisher von Arbeitssuchenden kaum in Anspruch genommen werden. So berichten Sozialberater, dass derartige Anträge nach wie vor meist abschlägig beschieden werden.

Ein Ende der Pandemie ist aufgrund immer wieder auftretender Mutationen des Coronavirus zurzeit nicht absehbar. Um die Kommunikation mit Antragstellern/-innen ohne digitale Ausstattung abzusichern, bedarf es neuer Arbeitskonzepte im Jobcenter.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass sogenannte Notfalltresen an jedem Standort von Jobcenter t.a.h. eingerichtet werden, beziehungsweise bestehende Angebote nach den geltenden Richtlinien zum Infektionsschutz mit Plexiglastrennwänden und Aerosolfiltern und so weiter auszustatten, in denen Aufgaben erfüllt werden wie
 - a. persönliche Notfallberatung nicht zuletzt wegen Mietgarantien oder Zugang zu Geld mittels Barcodes,
 - b. Scannen und Kopieren,
 - c. Bestätigung des Eingangs von Unterlagen mit Datumsstempel,
 - d. Terminvergabe für persönliche Beratungsgespräche,
2. sich dafür einzusetzen, dass in der Beratung tätige Mitarbeiter/-innen sowie für das Jobcenter tätige Sicherheitsdienste im Rahmen der Aufhebung der Impffreiheitenfolge die Möglichkeit bekommen, sich über einen behördlichen Betriebsarzt impfen zu lassen.
3. Rahmenbedingungen zu schaffen, weiterhin Beratungen in bedarfsdeckendem Umfang zu ermöglichen. Hierbei ist der Bedarf aus Sicht der Leistungsempfänger/-innen und Leistungsberechtigten maßgeblich.
4. sich dafür einzusetzen, dass bis zum Ende der Pandemie die Fristsetzungen für Antragsteller/-innen erneut ausgesetzt oder aber mit einer den Gegebenheiten der Praxis angemessene Spanne von mindestens sechs Wochen angesetzt werden.
5. bei Bedarf Gesprächstermine mit einer dolmetschenden Person oder einer Vertrauensperson der Leistungsberechtigten/Antragsteller/-innen in Präsenz zu ermöglichen.
6. die guten Erfahrungen mit der Bekanntgabe der Telefonnummern der Jobcenter-Standorte sollten so ausgeweitet werden, dass diese Telefonnummern auf allen Schriftstücken der Jobcenter den Adressaten/-innen genannt werden.
7. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.